

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund



Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister

Nr. 6 | 26. Jahrgang | 30.06.2016

Inhalt

Feststellung der Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen "Altstadtinsel" der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011	2
Feststellung der Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen "Grünhufe" der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011	2
Feststellung der Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen "Knieper West" der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011	3
Feststellung der Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen "Kleiner Wiesenweg" der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011	3
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche nördlich der Koppelstraße im Stadtgebiet Am Lüssower Berg sowie Anpassung des Landschaftsplanes	4
Jahresabschluss 2014 Bekanntmachung der Theater Vorpommern GmbH	5

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 10, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle | 03831 252 212 | pressestelle@stralsund.de



Amtliche Bekanntmachung
Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“
der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011

Die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Die Bürgerschaft hat am 09.06.2016 mit Beschluss-Nr.: 2016-VI-04-0408 folgenden Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellt auf Grundlage des abschließenden Prüfungsvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20. April 2016 die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ der Hansestadt Stralsund zum 1. Januar 2011 in der Fassung vom 6. Oktober 2015 fest mit den Werten:

Aktivseite	1. Anlagevermögen	7.379.032,67 EUR
	2. Umlaufvermögen	25.129.757,52 EUR
Passivseite	1. Eigenkapital	4.407.508,37 EUR
	2. Sonderposten	20.937.733,59 EUR
	3. Rückstellungen	120.972,00 EUR
	4. Verbindlichkeiten	7.042.576,23 EUR
Bilanzsumme		32.508.790,19 EUR

Die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ zum 01.01.2011 wird gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz inklusive Anhang und Anlagen sowie der abschließende Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme ab Bekanntgabe für sieben Werktage bei der Stadtverwaltung, im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zi. 101, während der Öffnungszeiten des Kämmereiamtes aus.

Stralsund, den 27.06.2016

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung
Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Grünhufe“
der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011

Die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Grünhufe“ der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Die Bürgerschaft hat am 09.06.2016 mit Beschluss-Nr.: 2016-VI-04-0409 folgenden Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt auf Grundlage des abschließenden Prüfungsvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20. April 2016 die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Grünhufe“ der Hansestadt Stralsund zum 1. Januar 2011 in der Fassung vom 6. Oktober 2015 mit den Werten:

Aktivseite	1. Anlagevermögen	1.471.600,00 EUR
	2. Umlaufvermögen	658.898,32 EUR
Passivseite	1. Eigenkapital	0,00 EUR
	2. Sonderposten	1.638.689,09 EUR
	3. Rückstellungen	0,00 EUR
	4. Verbindlichkeiten	491.809,23 EUR
Bilanzsumme		2.130.498,32 EUR



Die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Grünhufe“ zum 01.01.2011 wird gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz inklusive Anhang und Anlagen sowie der abschließende Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme ab Bekanntgabe für sieben Werktage bei der Stadtverwaltung, im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zi. 101, während der Öffnungszeiten des Kämmereiamtes aus.

Stralsund, den 27.06.2016

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung **Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“** **der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011**

Die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Die Bürgerschaft hat am 09.06.2016 mit Beschluss-Nr.: 2016-VI-04-0411 folgenden Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt auf Grundlage des abschließenden Prüfungsvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20. April 2016 die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ der Hansestadt Stralsund zum 1. Januar 2011 in der Fassung vom 6. Oktober 2015 mit den Werten:

Aktivseite	1. Anlagevermögen	400.250,53 EUR
	2. Umlaufvermögen	228.398,56 EUR
Passivseite	1. Eigenkapital	0,00 EUR
	2. Sonderposten	82.390,68 EUR
	3. Rückstellungen	0,00 EUR
	4. Verbindlichkeiten	546.258,41 EUR
Bilanzsumme		628.649,09 EUR

Die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ zum 01.01.2011 wird gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz inklusive Anhang und Anlagen sowie der abschließende Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme ab Bekanntgabe für sieben Werktage bei der Stadtverwaltung, im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zi. 101, während der Öffnungszeiten des Kämmereiamtes aus.

Stralsund, den 27.06.2016

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung **Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Kleiner Wiesenweg“** **der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011**

Die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Kleiner Wiesenweg“ der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.



Die Bürgerschaft hat am 09.06.2016 mit Beschluss-Nr.: 2016-VI-04-0410 folgenden Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt auf Grundlage des abschließenden Prüfungsvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20. April 2016 die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Kleiner Wiesenweg“ der Hansestadt Stralsund zum 1. Januar 2011 in der Fassung vom 6. Oktober 2015 mit den Werten:

Aktivseite	1. Anlagevermögen	0,00 EUR
	2. Umlaufvermögen	2.674.599,46 EUR
Passivseite	1. Eigenkapital	640.892,00 EUR
	2. Sonderposten	0,00 EUR
	3. Rückstellungen	1.636.134,02 EUR
	4. Verbindlichkeiten	397.573,44 EUR
Bilanzsumme		2.674.599,46 EUR

Die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Kleiner Wiesenweg“ zum 01.01.2011 wird gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz inklusive Anhang und Anlagen sowie der abschließende Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme ab Bekanntgabe für sieben Werktage bei der Stadtverwaltung, im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zi. 101, während der Öffnungszeiten des Kämmereiamtes aus.

Stralsund, den 27.06.2016

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund
für die Teilfläche nördlich der Koppelstraße im Stadtgebiet Am Lüssower Berg
sowie Anpassung des Landschaftsplanes

Mit Bürgerschaftsbeschluss vom 11. Juni 2015 wurde das Planverfahren für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Anpassung des Landschaftsplanes eingeleitet. Das ca. 15,3 ha große Änderungsgebiet liegt im Stadtgebiet Am Lüssower Berg im Süden der Hansestadt Stralsund. Es wird begrenzt durch

- die Ortsumgehung (Bundesstraße 105) im Norden,
- einen gemeindeübergreifenden Grünzug mit Biotopen im Osten,
- die Koppelstraße im Süden und
- die Wohnsiedlung Am Lüssower Berg im Westen.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan Nr. 3.7 „Gewerbe- und Industriegebiet Süd“ zu schaffen, soll der rechtswirksame Flächennutzungsplan für den Bereich nördlich der Koppelstraße geändert werden. Die bisherige Darstellung als eine von Grünflächen umgebene Wohnbaufläche und eine kleine gewerbliche Baufläche soll in gewerbliche Baufläche, Fläche für die Landwirtschaft und Grünfläche geändert werden. Der Landschaftsplan wird im Änderungsgebiet entsprechend angepasst.

Das Bauamt informiert über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Vorentwurf) durch Aushang der Planunterlagen im Bauamt. Es können die Vorentwürfe der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht und Erläuterungsbericht eingesehen werden.

Aushangzeit: 04. Juli bis 18. Juli 2016

Montag, Mittwoch 7 – 16 Uhr
Dienstag 7 – 18 Uhr
Donnerstag 7 – 17 Uhr
Freitag 7 – 15 Uhr

Ort: Bauamt, Abteilung Planung und Denkmalpflege
Lindenstraße 136, 1. Obergeschoss, Flur rechts

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, während des o. g. Zeitraums die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Anpassung des Landschaftsplanes (jeweils Vorentwurf) im Internet unter [www. stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung) einzusehen.

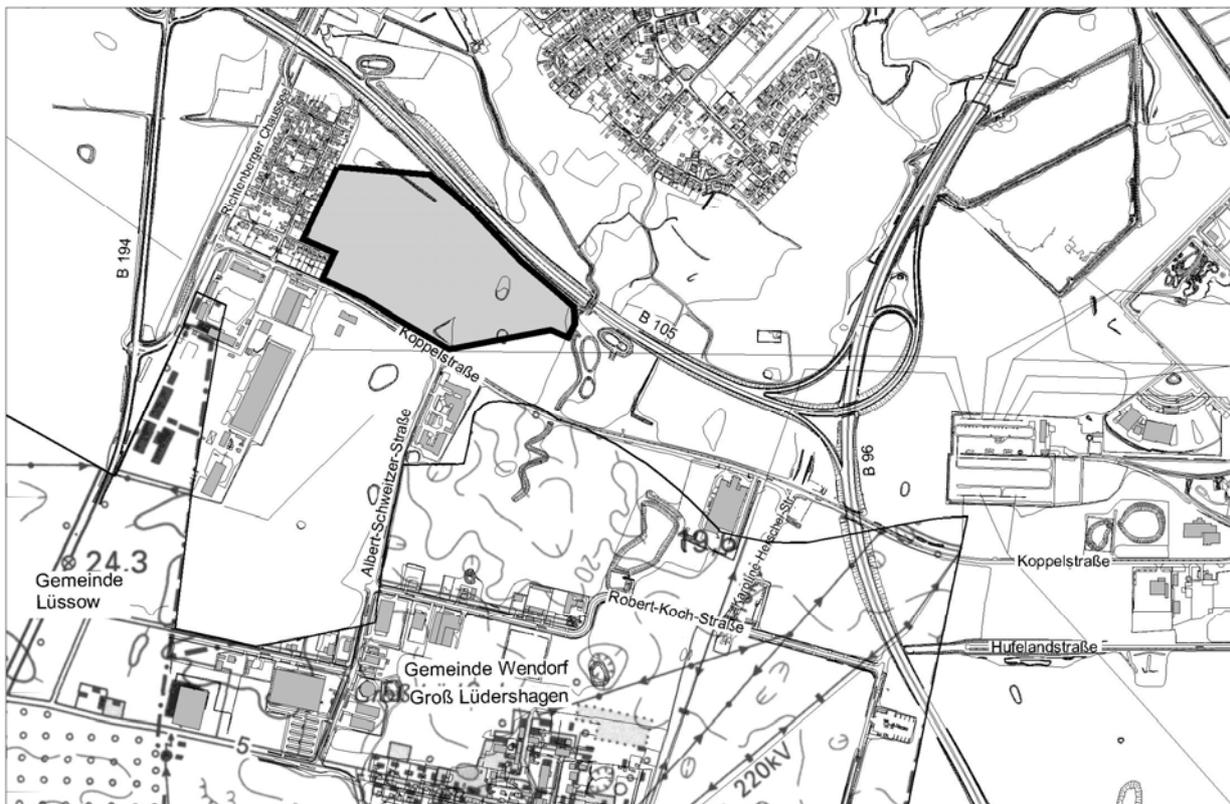
In dieser Zeit können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Auskünfte werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Sprechzeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8 – 12 Uhr
 Dienstag 8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
 Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr.

Stralsund, 17. Juni 2016

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
 Oberbürgermeister

Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die "Teilfläche nördlich der Koppelstraße"



**Jahresabschluss 2014
 gemäß § 13 Absatz 2 Kommunalprüfungsgesetz
 Bekanntmachung der Theater Vorpommern GmbH**

I. Der Jahresabschluss 2014 der Theater Vorpommern GmbH wurde durch die Domus AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und am 20. Mai 2015 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Theater Vorpommern GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns



durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den handelsrechtlichen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin, wonach die Gesellschaft weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafter sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern angewiesen ist. Ferner ist das langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 nur zu 68,6 % durch langfristig verfügbare Mittel finanziert. Insoweit ist die Gesellschaft mit einem zu niedrigen Eigenkapital ausgestattet. Finanzierungsprobleme waren 2014 nicht zu verzeichnen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung im Übrigen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Berlin, 20. Mai 2015

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.	gez.
Feld	Kobarg
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

II. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 26.01.2016 zum Jahresabschluss per 31.12.2014 folgendes festgestellt:

"Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers an und gibt Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG)."

III. Die Gesellschafterversammlung der Theater Vorpommern GmbH hat mit Beschluss ThVo GV 03/2015 vom 15.09.2015 folgende Feststellungen getroffen:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Theater Vorpommern GmbH mit einem Jahresüberschuss von 66,13 € und einer Bilanzsumme von 2.860.632,98 € wird festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 66,13 € ist auf neue Rechnungen vorzutragen und mit dem vorhandenen Verlustvortrag zu verrechnen.
- Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 01. Januar – 31. Dezember 2014 Entlastung erteilt.
- Der Lagebericht der Geschäftsführung wird zur Kenntnis genommen.

Datum, 22.09.2015

gez. Dr. Arthur König
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

IV. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Mo – Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr) in den Geschäftsräumen des Theaters, im Büro des Geschäftsführers, öffentlich ausgelegt.

Greifswald, 11.05.2016
gez. Dirk Löschner
Intendant und Geschäftsführer